



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung der Hansestadt Wipperfürth im Prüfbereich Grünflächen**

| Gremium      | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--------------|--------|------------|-------------------|
| Bauausschuss | Ö      | 21.05.2015 | Kenntnisnahme     |

Entsprechend § 105 GO NRW hat die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hansestadt Wipperfürth überörtlich geprüft. Die Prüfung befasste sich schwerpunktmäßig mit den Themen "Finanzen", "Personalwirtschaft und Demografie", "Sicherheit und Ordnung", "Tagesbetreuung für Kinder", sowie "Schule" und "Grünflächen".

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Nicht-Öffentlichen Sitzung am 15. April 2015 über den Prüfungsbericht beraten und dem Stadtrat empfohlen, die einzelnen Prüfungsteilberichte aus dem GPA-Bericht in den zuständigen Fachausschüssen weiter zu erörtern. Der Rat hat am 05. Mai entsprechend beschlossen. Der Bauausschuss hat sich daher mit den Feststellungen und Hinweisen der GPA zum Thema "Grünflächen" zu befassen.

Der Teilbericht zur überörtlichen Prüfung der Grünflächen ist als Anlage beigefügt.

Der Prüfbericht für den Bereich „Grünflächen“ enthält Feststellungen und Empfehlungen zur Optimierung, u.a. die Anlagen nach ihrem Zweck zur priorisieren und prüfen, ob einzelne Grundstücke pflegearm umgestaltet oder verkauft werden können. Auch sollten Pflegestandards überprüft und nach Möglichkeit reduziert werden können.

In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des GPA-Berichts fällt der „Wipperfürther Wert“ im Verhältnis zum Benchmark recht hoch aus. Es wird festgehalten, dass die Verwaltung auf einige verschiedene Aspekte, die für den hohen Aufwand verantwortlich sind keinen Einfluss hat:

Dies sind insbesondere die aufgrund des großflächigen Stadtgebietes erhöhten Fahrzeiten zu den Anlagen und auch die besonderen topographischen und klimatischen Rahmenbedingungen, die für eine erschwerte und erhöhte Pflege verantwortlich sind.

Auch die Höhe der Stundenverrechnungssätze, die wesentlich zum hohen Kennzahlenwert beitragen, wurde erwähnt. Wie im Bericht erläutert, handelt es sich um eine sogenannte Vollkostenrechnung, in die alle für die Grünflächenunterhaltung anfallenden Aufwendungen (Personal, Geräte, Werkstatt und Gebäude) mit einfließen. Eine Teilkostenrechnung, wie von der GPA empfohlen, verschiebt tatsächlich anfallende

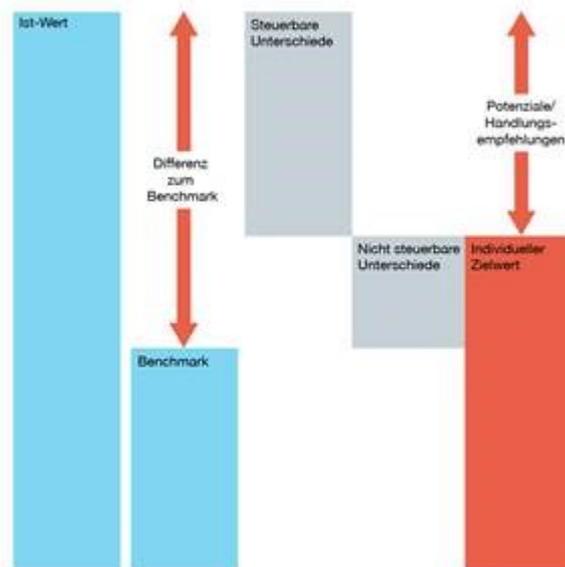
Ausgaben lediglich in andere Haushaltsbereiche. Die "Einpreisung" der Gebäudekosten ist zudem Grundlage für die laufende Abrechnung/Erstattung der Investitionskosten der neuen Bauhof-Immobilie zwischen der Bauhof-Grundstücksverwaltungs GbR als Investor und dem gemeinsamen Bauhof Wipperfürth / Hückeswagen als Mieter.

Aktuell beläuft sich der Stundenverrechnungssatz für die Grünflächenunterhaltung auf 52,00 € und liegt im Mittelfeld der oberbergischen Bauhöfe. Die Preisspanne reicht hier von 35,00 € (ohne Maschinen etc.) bis 66,64 € (inklusive Maschinen etc.).

Der Bauausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung ausführlicher mit dem Thema „Wirtschaftlichkeitsberechnung Straßenbegleitgrün“ befassen. Auch die Höhe der Stundenverrechnungssätze, die wesentlich zum hohen Kennzahlenwert beitragen, wurde erwähnt. Auf diese hat die Fachabteilung keinen Einfluss.

Hier wird auf den Tagesordnungspunkt „Wirtschaftlichkeitsberechnung Straßenbegleitgrün“ hingewiesen. Der Bauausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung mit diesen Themen befassen.

Gem. den Ausführungen der GPA wird der Benchmark wie folgt definiert:



**Abbildung 1:** Darstellung der GPA; „was verstehen wir unter einem Benchmark?“  
Quelle: [http://gpanrw.de/de/pruefung/benchmarks/benchmarks/6\\_158.html](http://gpanrw.de/de/pruefung/benchmarks/benchmarks/6_158.html)

Die „GPA“ hat unter dem Begriff Benchmark die Werte definiert, die

- von einer bestimmten Anzahl von Kommunen tatsächlich erreicht und
- bei vollständiger und rechtmäßiger Aufgabenerfüllung erzielt wurden sowie
- das Ergebnis gezielter und nachahmenswerter Leistungssteuerung (Prozesse, Strukturen, Methoden)

sind.

In ihren Erklärungen zum Benchmark gibt die GPA an, dass ggf. eine Kommune diesen aufgrund individueller Rahmenbedingungen nicht erreichen kann. Soweit diese

Unterschiede nicht steuerbar sind oder sich messen lassen, so sind diese bei der Berechnung eines individuellen Zielwertes zu berücksichtigen.

Trotz der festgestellten, nicht beeinflussbarer Erschwernisse wurde dennoch der Benchmark als Bezugspunkt gewählt und nicht der individuelle Zielwert.

Bei Hinzurechnung der nicht steuerbaren Unterschiede – wie der topographischen und klimatischen Bedingungen – würde sich ein „individueller Zielwert“ ergeben, der im Vergleich zum Benchmark deutlich positiver ausfallen würde.

**Anlagen:** Auszug GPA-Bericht Grünflächen